



## Beschlussvorlage

TOP: 5.4.  
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06665**  
Datum: 12.09.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dr. Ursula Wohlfeld

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kulturinsel	04.09.2007	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	05.09.2007	öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Thalia- Theater/Kinder- und Jugendtheater	07.09.2007	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.09.2007	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.09.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.09.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Grundsatzbeschluss zur Umwandlung der Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umwandlung der Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle / Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater in ein Mehrspartenhaus in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH spätestens zum 01.01.2009.  
Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Stadtrat bis spätestens zur Oktober-Sitzung 2008 zur Beschlussfassung vorzulegen.  
Sollte sich dies verzögern, sind im Sinne der in Punkt 8 des bbvl-Gutachtens (Kurzfassung) genannten Vorschläge unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen.  
Lösungsvorschläge für die Theaterwerkstätten und für die Vorverkaufskasse sind sofort zu erarbeiten.

2. Die gemeinnützige GmbH soll unter der Leitung eines kaufmännischen Geschäftsführers stehen.  
Die alleinige inhaltlich-administrative Verantwortung für ihre Sparten verbleibt bei den künstlerischen Leitern.
3. Die Verwaltung bildet eine temporäre Arbeitsgruppe zur Steuerung des Umwandlungsprozesses. Es wird angeregt, dass der Vorsitzende des Kulturausschusses, der Vorsitzende des Finanzausschusses, ein Vertreter des Deutschen Bühnenvereins und jeweils eine Stadträtin / ein Stadtrat aus den Eigenbetriebsausschüssen Kulturinsel und Thalia Theater diesen Prozess beratend begleiten. Die Intendanten und der GMD sind auf geeignete Weise einzubeziehen. Solange kein GMD bestellt ist, ist der Direktor der Staatskapelle einzubeziehen. Die Arbeitsgruppe ist berechtigt, weitere Fachleute temporär einzuladen. Über die Arbeit der temporären Arbeitsgruppe wird im Kulturausschuss regelmäßig informiert.  
Die Ergebnisvorschläge dieser Arbeitsgruppe werden den zuständigen Gremien des Stadtrates zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Der Schließung des kleinen Thalia-Theaters zum 01.08.2008 wird zugestimmt.
5. Das Fachkonzept der Oper wird überarbeitet und bis Ende 2011 umgesetzt, der Kulturausschuss wird dazu in regelmäßigen Abständen informiert.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) stellt ein vielfältiges und umfassendes kulturelles Angebot bereit. Auch unter wirtschaftlich und demographisch schwierigen Bedingungen ist es das Ziel, dieses kulturelle Angebot sowohl als Ausdruck von Lebensqualität für die Bevölkerung der Stadt und der Region als auch als Standortfaktor für die Wirtschaft zu erhalten.

Dabei ist eine Balance zwischen unstreitig vorhandenem Nutzen für die Entwicklung der Stadt und der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts zu erreichen. In der daraus resultierenden Abwägung ist die Notwendigkeit einer Reduzierung des städtischen Zuschusses deutlich geworden. Zugleich sind auch die Möglichkeiten aufgezeigt, den städtischen Haushalt zu entlasten und trotzdem eine anspruchsvolle und prägende Kulturlandschaft für Stadt und Region zu erhalten.

Bereits erfolgte Umstrukturierungsmaßnahmen durch:

- die Integration des Puppentheaters in die Kulturinsel;
- die Zusammenführung der Oper und der Staatskapelle zu einem Verbund;
- die Optimierungen (Fachkonzepte) in der Oper Halle und den beiden Sprechtheatern; ausgehend von den Kienbaumuntersuchungen;
- die modifizierte Realisierung von Personalabbauvorschlägen durch den Abschluss von Haustarifverträgen in der Oper, bei der Staatskapelle und in der Kulturinsel zeigen, wie Konsolidierungspotenzial (ca. 9,8 Mio. € bis 2012) wirkungsvoll erschlossen wurde.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, **weitere Wege** zu gehen, die einerseits substantielle Einsparungen im nichtkünstlerischen Bereich der Kulturbetriebe bringen und die andererseits die Leistungskraft der Häuser optimieren und damit das kulturelle Angebot als Entwicklungsmotor für Stadt und Region erhalten.

- I. Die Ermittlung von Zusammenlegungspotenzialen in den kunstdienstleistenden Bereichen (Nebenprozesse)<sup>1</sup> und den kunstunterstützenden Bereichen (Hilfsprozesse)<sup>2</sup> der genannten Kultureinrichtungen ergab ein mögliches Einsparpotenzial von **22 Stellen** (davon **7 Stellen** auf dem Weg des Outsourcings). Damit kann eine Personalkosteneinsparung von ca. **685.000 €** erzielt werden.
- II. Erforderlich ist die Umsetzung der Vorschläge zur Restrukturierung der Vorverkaufskasse zu einer Serviceeinrichtung innerhalb einer zentralen Dienstleistungseinheit in einem Mehrspartenhaus, in der die Mitarbeiter/innen nicht nur örtlich, sondern auch personalrechtlich der Leitung der Zentralen Vorverkaufskasse unterstellt sind. Die gegenwärtig vorhandenen Steuerungsdefizite sind auf diesem Weg zu beheben.  
Eine mit dem Mehrspartenhaus notwendig einhergehende neue Rechtsform ermöglicht zudem die Erschließung weiterer Umsätze, mit denen eine verbesserte Kostendeckung der Vorverkaufskasse zu erreichen ist.
- III. Die optimale Lösungsvariante, eine Zuschusssenkung im Bereich zentrale Theaterwerkstätten aus Sicht der Stadt zu erzielen, ist deren Einbindung in eine zentrale Dienstleistungseinheit sowie ein Anschluss- und Benutzungszwang für alle im Mehrspartenhaus vertretenen Einrichtungen.  
Folgende wesentliche Gründe sind dafür zu benennen:
  - die Doppelstrukturen können reduziert werden;
  - die Gesamtaufwendungen der Stadt für Werkstattdienstleistungen ihrer Kulturbetriebe (Oper Halle / Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater) könnten um mindestens 200.000 € reduziert werden;

---

<sup>1</sup> siehe Anlage, Seite 3

<sup>2</sup> siehe Anlage, Seite 4

- es besteht die Möglichkeit zur Reduzierung der Verluste der zentralen Werkstätten;
- die Chance zur Generierung von Drittgeschäften kann genutzt werden.

**IV.** Eine Optimierung der Spielstättennutzung durch:

- die Verringerung der Nutzung von nicht im Eigentum der Stadt stehenden Spielstätten;
- die sofortige Schließung des kleinen Thalia Theaters;
- die wechselseitige Nutzung von Spielstätten

muss erfolgen.

Auf einige dieser Möglichkeiten war bereits im Kienbaum-Gutachten verwiesen worden.

Praktisch lösbar ist dies in diesem Umfang aber erst unter einer einheitlichen Leitung im Mehrspartenhaus. Solange die Häuser unter getrennter wirtschaftlicher Leitung stehen, wirkt die bestehende Konkurrenzsituation einem optimalen Resultat entgegen.

Die unter den Punkten **I.** bis **IV.** vorgeschlagenen Möglichkeiten, Einsparungen im nichtkünstlerischen Bereich [685.000 € aus Personakosten + 200.000 € aus Werkstattleistungen] über das bisher erreichte Maß hinaus zu erzielen und vorhandene Steuerungsdefizite zu minimieren, werden nur wirksam mit einer **neuen Organisationsstruktur, einer ihr adäquaten Leitungsstruktur und einer geeigneten Rechtsform**<sup>3</sup> für die Kulturbetriebe Verbund Oper Halle / Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater.

An der Spitze des Betriebs steht der kaufmännisch Verantwortliche. Mittels einheitlicher Leitung aller nichtkünstlerischen Prozesse sowie der Kontrolle des Budgets des Mehrspartenhauses durch den kaufmännischen Geschäftsführer könnten o.g. Steuerungsdefizite am einfachsten behoben und die Budgetverantwortung am klarsten eingefordert werden.

Die künstlerischen Leiter übernehmen die Positionen von Spartenintendanten, die in ihren Verantwortungsbereichen über Budgetverantwortung verfügen und damit in diesem Rahmen eigenständig entscheiden und handeln können. Für ihre Sparten tragen sie weiterhin die **alleinige** künstlerische Verantwortung.

Für die anzustrebende bessere Koordination und Abstimmung der künstlerischen Aktivitäten (Spielpläne, Premieren usw.) zwischen den Sparten bestehen in der neu zu schaffenden Organisationsstruktur deutlich günstigere Voraussetzungen als bisher.

Mittel- und auch langfristig betrachtet, bietet das Mehrspartenhaus in der vorgeschlagenen Variante den großen halleschen Kultureinrichtungen ein sicheres strukturelles und wirtschaftliches Fundament.

Als Rechtsform des zu bildenden Mehrspartenhauses wird die gemeinnützige GmbH präferiert.

Die Unterschiede einer gemeinnützigen GmbH (im Kulturbereich) zum Eigenbetrieb sind in wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Hinsicht nicht von Relevanz.

Die gemeinnützige GmbH bietet jedoch eine größere Flexibilität bei der Setzung von Leistungsanreizen und bei arbeitsrechtlichen Aspekten. Die Unabhängigkeit vom Rechtsträger ist größer.

Von Vorteil ist zudem, dass über den Aufsichtsrat der gemeinnützigen GmbH unabhängiger Sachverstand (Wirtschaftsexperten, Juristen, Künstler oder auch Sponsoren) in die Steuerung der Kulturbetriebe einbezogen werden kann.

Da die notwendigen prinzipiellen Veränderungen in der Organisations- und Leitungsstruktur für die großen halleschen Kultureinrichtungen und für den städtischen Träger mit

---

<sup>3</sup> siehe Anlage, Seite 2

einschneidenden Wirkungen verbunden sind, wird angeregt, dass der Vorsitzende des Kulturausschusses, der Vorsitzende des Finanzausschusses und jeweils eine Stadträtin / ein Stadtrat aus den Eigenbetriebsausschüssen Kulturinsel und Thalia Theater eine temporär zu bildende Arbeitsgruppe der Verwaltung beratend begleiten. Die Intendanten und der GMD sind auf geeignete Weise in den Umwandlungsprozess einzubeziehen. Über den Verlauf der Umstrukturierungen erhält das Kultusministerium des Landes-Sachsen-Anhalt regelmäßige Mitteilungen.

**Anlagen:**